

Presseinformation

Schwerin, den 26. Januar 2023

Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im kommunalen öffentlichen Dienst

KAV Mecklenburg-Vorpommern kritisiert die Gewerkschaftsforderungen als realitätsfern

Am 24. Januar 2023 erfolgte die Auftaktrunde zu den Tarifverhandlungen über die Gehälter der Beschäftigten in den Kommunen und beim Bund. Die Verhandlungen werden geführt zwischen der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und dem Bund mit den Gewerkschaften ver.di und dbb beamtenbund und tarifunion.

Die Gewerkschaftsforderung lautet bereits seit dem 11. Oktober 2022:

- Entgelterhöhung für die Beschäftigten von 10,5 %, mindestens aber 500 Euro monatlich
- Erhöhung der Ausbildungsentgelte um 200 Euro monatlich
- Laufzeit 12 Monate

Für die kommunalen Arbeitgeber in Mecklenburg-Vorpommern mit 31.500 Beschäftigten bedeuten die Forderungen eine Mehrbelastung von jährlich rund 200 Millionen Euro.

Die Gewerkschaften verlangen, dass die Kommunen und der Bund die durch den seitens Russland gegen die Ukraine geführten Krieg historisch hohe Inflation vollständig ausgleichen.

„Das ist völlig überzogen“, so die Verbandsgeschäftsführerin des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Mecklenburg-Vorpommern Carola Freier. „Die kommunalen Arbeitgeber sind finanziell gar nicht in der Lage, die krisenbedingte hohe Inflation, von der die Kommunen und ihre Unternehmen unmittelbar auch selbst betroffen sind, durch eine entsprechend hohe Entgelterhöhung auszugleichen. Die seit dem 24. Februar 2022 anhaltende Ausnahmesituation ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, der der Staat bereits mit drei Entlastungspaketen, die spürbar auch bei den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes angekommen sind, entgegengetreten ist.“

Carola Freier verweist insbesondere auf die einmalige Energiepreispauschale von 300 Euro, ausgezahlt im September 2022, auf die Übernahme der Abschlagszahlungen für die Heizkosten (Gas- und Fernwärme) im Dezember 2022 durch den Staat und auf die ab dem 1. Januar 2023 rückwirkend wirksam werdenden Strom- und Gaspreisbremsen.

„Werden die Energiekosten herausgerechnet, so lag die Inflation im November 2022 bei 6,5 %. Nicht nur Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck sondern auch das Institut für

Makroökonomie und Konjunkturforschung der gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung erwarten für 2023 eine niedrigere Inflationsrate als 2022“, so Carola Freier weiter.

Entgegen der Auffassung der Gewerkschaft ver.di, veröffentlicht in der Ostsee-Zeitung am 26. Januar 2023, gibt es im kommunalen öffentlichen Dienst auch keinen Aufholbedarf. Die Gehälter der kommunalen Beschäftigten sind tarifvertraglich bundesweit einheitlich geregelt im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Das Einstiegs- und das Endgehalt z. B. der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst oder in einer Stadtverwaltung ist überall gleich hoch, egal ob es nun in Mecklenburg-Vorpommern oder in Baden-Württemberg ist.

„Das Einstiegsentgelt ausgebildeter Erzieherinnen und Erzieher beträgt in der Entgeltgruppe S 8a bundesweit 2.931,61 Euro, und in der Endstufe dieser Entgeltgruppe 3.979,52 Euro. Die letzte Entgelterhöhung erfolgte am 1. April 2022“, führt Carola Freier aus. „Altenpflegerinnen und Altenpfleger verdienen im öffentlichen Dienst bei Einstellung nach ihrer Ausbildung 2.932,41 Euro und können bei entsprechender Qualifikation und Tätigkeit bis zu 3.973,77 Euro verdienen.“

Die Tarifverhandlungen werden am 22./23 Februar 2023 sowie am 27./28./29. März 2023 in Potsdam fortgesetzt. Für die kommunalen Arbeitgeber geht es in den Verhandlungen auch um Lösungen zur Fachkräftegewinnung und um die Berücksichtigung besonderer Problemlagen in kommunalen Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, Versorgungsunternehmen und Sparkassen.

Kurzinformation zu den Verhandlungen

Aktuelle Informationen zu den Tarifverhandlungen finden Sie unter www.kav-mv.de sowie unter www.vka.de.

Der Kommunale Arbeitgeberverband Mecklenburg-Vorpommern ist Mitglied der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände und vertritt die Arbeitgeberinteressen der Kommunen, Ämter, Landkreise, Sparkassen, kommunaler Unternehmen u.a.

Geschäftsstelle:

KAV MV, Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin

Telefon: 0385-3031 400, E-Mail: info@kav-mv.de